

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Pascal Kober, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 20/14164 –

Teilzeit und Transferbezug

Vorbemerkung der Fragesteller

Zum Jahresbeginn 2024 erreichte die Teilzeitquote laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ein Rekordhoch (<https://iab.de/presseinfo/t-eilzeitbeschaeftigung-liegt-auf-rekordniveau/>). Hiernach arbeiten über 39 Prozent der Beschäftigten nicht mehr in vollem Umfang.

Dass Beschäftigte ihre Arbeitszeit reduzieren, kann viele Gründe haben. Zum einen kann Kindererziehung und fehlende Betreuungsinfrastruktur den Bedarf nach Teilzeit begründen. Auch die Pflege oder Betreuung von Angehörigen oder Krankheit sind Gründe, warum Menschen keiner Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Hingegen gibt es auch Personen, die ohne den Grund anderweitiger zeitlicher Verpflichtungen in Teilzeit arbeiten. Hierbei kann es zur Kombination aus Teilzeit und Leistungsbezug kommen.

1. Wie viele Personen im SGB-II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch)-Leistungsbezug sind erwerbstätig?

Im August 2024 waren rund 829 000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte erwerbstätig. Die Daten werden unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1460284&topic_f=einkommen monatlich von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen.

2. Wie viele Personen im SGB-II-Leistungsbezug arbeiten in Vollzeit?

Im Mai 2024 arbeiteten rund 83 000 erwerbsfähige erwerbstätige Leistungsberechtigte in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Vollzeit. Hinzu kommen rund 65 000 erwerbstätige Leistungsberechtigte, die selbständig sind. Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, in welchem Stundenumfang diese selbständige Tätigkeit ausgeübt wird. Die Daten werden unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1460284&topic_f=einkommen monatlich von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen.

3. Wie viele Personen im SGB-II-Leistungsbezug arbeiten in Teilzeit?

Im Mai 2024 arbeiteten rund 252 000 erwerbsfähige erwerbstätige Leistungsberechtigte in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Teilzeit. Hinzu kommen rund 285 000 erwerbstätige Leistungsberechtigte, die in ausschließlich geringfügiger Beschäftigung arbeiten. Die Daten werden unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1460284&topic_f=einkommen monatlich](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1460284&topic_f=einkommen%20monatlich) von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen.

4. Wie ist die Teilzeitstruktur im SGB-II-Leistungsbezug bezogen auf Geschlechter?

Von den rund 83 000 in Vollzeit beschäftigten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung waren rund 61 000 (73 Prozent) Männer und rund 22 000 (27 Prozent) Frauen. Von den sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigten waren rund 105 000 (42 Prozent) Männer und 147 000 (58 Prozent) Frauen. Die Daten werden unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1460284&topic_f=einkommen monatlich](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1460284&topic_f=einkommen%20monatlich) von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ausgewiesen.

5. Welche Gründe führen die Leistungsberechtigten jeweils für Teilzeittätigkeiten an?

Gründe für die jeweilige Arbeitszeit von erwerbstätigen Leistungsberechtigten werden statistisch nicht erhoben. Hinweise zu Arbeitszeitwünschen finden sich in Auswertungen von Befragungen (vgl. u. a. IAB-Kurzbericht 10/2017 sowie ifo-Forschungsbericht 119/2021). Demnach spielen insbesondere bei Frauen die Haushaltskonstellation, das Alter der Kinder sowie die Verfügbarkeit von Kinderbetreuungsmöglichkeiten wichtige Rollen sowohl für die gewünschte als auch die realisierte Arbeitszeit.

6. Wie viele Personen mit Wohngeldbezug arbeiten in Vollzeit?
7. Wie viele Personen mit Wohngeldbezug arbeiten in Teilzeit?
8. Wie ist die Teilzeitstruktur im Bereich des Wohngeldes bezogen auf Geschlechter?
9. Welche Gründe führen die Wohngeldbezieher für Teilzeittätigkeiten an?

Die Fragen 6 bis 9 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

10. Wie hoch ist der Anteil an Haushalten im Wohngeld, in denen nur ein Elternteil arbeitet?

In der Wohngeldstatistik sind keine vollständigen Rückschlüsse auf die Beziehungskonstellation innerhalb eines Haushalts möglich und deshalb auch keine eindeutige Zuordnung von Elternteilen und Kindern. Zur Identifikation der Konstellation, auf die im Fragetext Bezug genommen wird, werden die nachfolgend beschriebenen Kriterien verwendet. Im Berichtsjahr 2023 bezogen

175 885 reine Wohngeldhaushalte, in denen mindestens ein Kind unter 18 Jahren und mindestens zwei Personen im Alter von 18 Jahren und älter lebten, von denen nur eine Person erwerbstätig ist, eine Wohngeldleistung (Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Wohngeldstatistik 2023). Diese Gruppe hat einen Anteil von 15 Prozent an allen reinen Wohngeldhaushalten. Haushalte, in denen die nicht-erwerbstätige Person Rentnerin bzw. Rentner, studierend oder in Ausbildung ist, wurden dabei ausgeschlossen.

11. Wie hoch ist der Anteil deutscher Staatsbürger an allen Wohngeldbeziehern?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

12. Wie viele Personen erhalten Wohngeld (bitte nach Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?

Zum Jahresende 2023 lebten 2 505 477 Personen in Haushalten, die mit Wohngeld bei den Wohnkosten entlastet wurden (Datenbasis: Statistisches Bundesamt, Wohngeldstatistik 2023). Zur Aufschlüsselung der in Wohngeldhaushalten lebenden Personen nach Staatsangehörigkeiten liegen der Bundesregierung keine Informationen vor, da dieses Merkmal nicht in der Wohngeldstatistik erfasst ist.

13. Wie viele Personen, die Kinderzuschlag erhalten, arbeiten in Vollzeit?
14. Wie viele Personen, die Kinderzuschlag erhalten, arbeiten in Teilzeit?
15. Wie ist die Teilzeitstruktur im Bereich des Kinderzuschlags?
16. Welche Gründe führen die Kinderzuschlagsbezieher für Teilzeittätigkeiten an?

Die Fragen 13 bis 16 werden gemeinsam beantwortet.

Der Umfang der Arbeitszeit ist für die Gewährung der Leistung Kinderzuschlag nicht relevant, daher liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

17. Wie hoch ist der Anteil an Haushalten im Kinderzuschlag, in denen nur ein Elternteil arbeitet?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

18. Wie hoch ist der Anteil deutscher Staatsbürger an allen Kinderzuschlagsbeziehern?

Im November 2024 bezogen 468 391 Berechtigte Kinderzuschlag, darunter 272 510 Berechtigte mit deutscher Staatsangehörigkeit, d. h. rund 58 Prozent der Kinderzuschlags-Beziehenden haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

19. Wie viele Personen erhalten Kinderzuschlag (bitte nach Staatsangehörigkeiten aufschlüsseln)?

Die erfragten Daten können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle: Anzahl der Kinderzuschlagsfälle nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit des Berechtigten	Kinderzuschlags-Fälle
Deutschland	272 510
Ägypten	405
Äquatorialguinea	3
Äthiopien	457
Afghanistan	5 254
Albanien	2 274
Algerien	464
Andorra	
Angola	82
Antigua und Barbuda	*
Arabische Republik Syrien	21 310
Argentinien	7
Armenien	438
Aserbaidtschan	437
Australien	12
Bahamas	
Bahrain	*
Bangladesch	321
Barbados	
Belarus	58
Belgien	126
Belize	
Benin	43
Bhutan	*
Boliviarische Republik Venezuela	27
Bolivien	5
Bosnien-Herzegowina	2 297
Botsuana	*
Brasilien	81
Brunei Darussalam	
Bulgarien	8 796
Burkina Faso	17
Burundi	8
Cabo Verde	*
Chile	12
China	90
Costa Rica	*
Côte d'Ivoire	81
Dänemark	37
Demokratische Republik Kongo	9
Demokratische Volksrepublik Korea	3
Demokratische Volksrepublik Laos	4
Dominica	5
Dominikanische Republik	38
Dschibuti	4
Ecuador	27
El Salvador	6

Staatsangehörigkeit des Berechtigten	Kinderzuschlags-Fälle
Eritrea	2 423
Estland	65
Eswatini	
Fidschi	
Finnland	31
Föderierte Staaten von Mikronesien	
Frankreich	351
Gabun	*
Gambia	137
Georgien	239
Ghana	556
Grenada	
Griechenland	3 842
Großbritannien	228
Guatemala	*
Guinea	186
Guinea-Bissau	27
Guyana	3
Haiti	*
Honduras	7
Hongkong	*
Indien	567
Indonesien	44
Irak	5 536
Irland	18
Islamische Republik Iran	931
Island	4
Israel	28
Italien	6 149
Jamaika	7
Japan	25
Jemen	144
Jordanien	106
Kambodscha	8
Kamerun	249
Kanada	32
Kasachstan	156
Katar	
Kenia	95
Kirgisistan	59
Kiribati	
Kolumbien	57
Komoren	
Kongo	138
Kosovo	10 851
Kroatien	4 072
Kuba	33
Kuwait	*
Lesotho	*
Lettland	466
Libanon	479
Liberia	16
Libyen	93

Staatsangehörigkeit des Berechtigten	Kinderzuschlags-Fälle
Liechtenstein	4
Litauen	461
Luxemburg	11
Macau	
Madagaskar	17
Malawi	3
Malaysia	4
Malediven	*
Mali	38
Malta	4
Marokko	3 012
Marshallinseln	
Mauretanien	8
Mauritius	*
Mazedonien	3 677
Mexiko	18
Monaco	*
Mongolei	65
Montenegro	495
Mosambik	10
Myanmar	16
Namibia	11
Nauru	
Nepal	36
Neuseeland	3
Nicaragua	10
Niederlande	510
Niger	19
Nigeria	1 567
Norwegen	29
Österreich	362
Oman	
Pakistan	1 336
Palau	4
Panama	*
Papua-Neuguinea	*
Paraguay	6
Peru	32
Philippinen	79
Polen	7 769
Portugal	931
Republik Korea	31
Republik Moldau	259
Ruanda	17
Rumänien	12 524
Russische Föderation	1 108
Salomonen	53
Sambia	9
Samoa	13
San Marino	
Saudi-Arabien	5
Schweden	246
Schweiz	70

Staatsangehörigkeit des Berechtigten	Kinderzuschlags-Fälle
Senegal	56
Serbien	5 408
Seychellen	
Sierra Leone	56
Simbabwe	20
Singapur	*
Slowakei	577
Slowenien	191
Somalia	1 143
Spanien	3 242
Sri Lanka	391
St. Kitts und Nevis	
St. Lucia	
St. Vincent und die Grenadinen	
Sudan	160
Südafrika	8
Südsudan	5
Suriname	7
São Tomé und Príncipe	*
Tadschikistan	172
Taiwan	7
Thailand	88
Timor-Leste	
Togo	207
Tonga	3
Trinidad und Tobago	*
Tschad	*
Tschechien	428
Türkei	17 365
Tunesien	687
Turkmenistan	10
Tuvalu	
Uganda	25
Ukraine	6 220
Ungarn	1 434
Uruguay	*
USA	104
Usbekistan	134
Vanuatu	
Vatikanstadt	
Vereinigte Arabische Emirate	*
Vereinigte Republik Tansania	13
Vietnam	487
Zentralafrikanische Republik	5
Zypern	13
ehem. Sowjet.	641
NATO-Angeh.	11
Rheinschiffer	*
Staatenlos	1 011
Ausländer-KG ErzG UhV	280

Staatsangehörigkeit des Berechtigten	Kinderzuschlags-Fälle
Übrige	38 662
Insgesamt (einschl. FamKa ÖD BA)	468 391

Stand: November 2024, Quelle: Bestandsstatistik der Bundesagentur für Arbeit

* Zahlenwerte kleiner drei sind anonymisiert.

20. Welche Nachweise müssen Wohngeldbezieher führen, um nachzuweisen, dass sie bemüht sind, ihr Einkommen zu erweitern?

Eine Obliegenheit zur Einkommenserweiterung bzw. der Bemühung um eine solche, kommt im Wohngeldgesetz (WoGG) im Rahmen des sogenannten Missbrauchstatbestands (§ 21 Nummer 3 WoGG) Bedeutung zu. Eine ungeschriebene Fallgruppe des Missbrauchs ist die sogenannte unterlassene Einkommenserhöhung mangels Erwerbstätigkeit (auch Erwerbsobliegenheit genannt). Ob es zu berücksichtigenden Haushaltsmitgliedern eines Haushalts im wohngeldrechtlichen Sinne zuzumuten ist, ihr Einkommen durch eine Erweiterung der beruflichen Tätigkeit zu erhöhen, ist eine Frage des Einzelfalls. Hierbei sind nach ständiger Rechtsprechung die jeweiligen individuellen Umstände in Anbetracht des Rechts auf selbstverantwortliche Gestaltung des eigenen Lebens und der Freiheit der Berufswahl zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist es nicht möglich, pauschal erforderliche Nachweise zu benennen.

21. Welche Nachweise müssen Bezieher von Kinderzuschlag führen, um nachzuweisen, dass sie bemüht sind, ihr Einkommen auszuweiten?

Da ein Anspruch auf Kinderzuschlag nur besteht, wenn die Eltern mit ihrem Einkommen die eigenen Bedarfe decken können, müssen Kinderzuschlag beziehende Personen keine dahingehenden Nachweise einreichen.

22. Wie lang ist die durchschnittliche Bezugsdauer von Wohngeld?

In der Wohngeldstatistik ist die Wohngeldgesamtbezugsdauer von Haushalten nicht erfasst.

23. Wie viele Wohngeldbezieher wohnen in öffentlich gefördertem Wohnraum?

Bei der Beantragung von Wohngeld wird von antragstellenden Haushalten per Formular erfragt, ob die betreffende Wohnung mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde und damit einer Mietpreisbindung unterliegt. Laut Wohngeldjahresstatistik 2023 (Stichtag 31. Dezember) gab es 69 400 reine Wohngeldhaushalte, die angaben, dass dies zutreffend sei. Diese Angabe wird jedoch nicht mit öffentlichen Daten abgeglichen und bietet daher keine verlässliche Datenbasis.